

1. Ausbildungsjahr	Module	Fachliche Tätigkeiten (unter Supervision)	
20 Modultage	200 UE	Peergruppe	25 Std
1 Studientag	10 UE	Protokollierte Beratungsgespräche	25 Std
		Selbststudium	120 Std
		Einzelselbsterfahrung (ESE)	5 Std
Gesamt	210 UE		175 Std
Teilnahmebestätigung: 210 UE + 175 Std Fachliche Tätigkeiten			

2. Ausbildungsjahr (Psychoziale:r Lebensberater:in)	Module	Fachliche Tätigkeiten (unter Supervision)	
20 Modultage	200 UE	Peergruppe	25 Std
1 Studientag	10 UE	Protokollierte Beratungsgespräche	25 Std
		Selbststudium	120 Std
		Einzelselbsterfahrung (ESE)/ Einzelsupervision (ESV)	5 Std
Gesamt	210 UE		175 Std
Abschlusszertifikat „Psychoziale:r Lebensberater:in“: 210 UE + 175 Std Fachliche Tätigkeiten			

3. Ausbildungsjahr (Counsellor Professional)	Module	Fachliche Tätigkeiten (unter Supervision)	
20 Modultage	200 UE	Peergruppe	20 Std
1 Studientag	10 UE	Protokollierte Beratungsgespräche	50 Std
		Selbststudium	120 Std
		Praktikum	180 Std
		Abschlussarbeit	20 Std
		Einzelselbsterfahrung (ESE)	6 Std
		Einzelsupervision (ESV)	4 Std
Gesamt	210 UE		400 Std
Gesamt 3. Ausbildungsjahr: 210 UE + 400 Std Fachliche Tätigkeiten			
Hinweis: Nach Abschluss des 3. Ausbildungsjahres können die fachlichen Tätigkeiten im Sinne eines 4. (max. 5.) Entwicklungsjahres abgeschlossen werden.			
Abschlusszertifikat „Counsellor Professional CNCP“/Counsellor ApL. Berechtigt zum Eintrag beim Berufsverband CNCP			
630 UE á 45 Min. entspricht 470 Std + 750 Std Fachliche Tätigkeiten. Entspricht 1380 Ausbildungseinheiten.			

Lehrgang Counsellor Professional

Ausbildungsübersicht

Der Lehrgang zum „Counsellor Professional“ bescheinigt: 1380 Ausbildungseinheiten

630 UE im Modulsystem (entspricht 470 Std)

730 Std Fachliche Tätigkeiten

20 Std Einzelselbsterfahrung/Einzelsupervision

Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlusskolloquium ist der Nachweis von:

80 % Anwesenheitspflicht in den Modulen

Teilnahme an drei Studientagen

Vorlage der Nachweisdokumente für:

- 70 Std Peergruppe
- 360 Std Selbststudium
- Schriftliche Buchreflexionen der Pflichtliteratur
- 180 Praktikumsstunden (mit Praktikumsbericht)
- 100 protokollierte Beratungsgespräche, davon 6 Beratungsgespräche mit Videoaufzeichnung (in ESV, GSV und Abschlusskolloquium)
- 1. Ausbildungsjahr: 5 Std ESE (die 5. ESE ist verpflichtendes Übergangsgespräch)
- 2. Ausbildungsjahr: 4 Std ESE, 1 Std ESV (die 5. ESE ist verpflichtendes Übergangsgespräch)
- 3. Ausbildungsjahr: 6 Std ESE, 4 Std ESV
- Schriftliche Abschlussarbeit (12-15 Seiten)

Das 3. Ausbildungsjahr endet mit dem erfolgreichen Abschlusskolloquium und berechtigt zur Ausübung gemäß des Berufsbildes nach dem Gesetz 4/2013, eingeschrieben in das Album des CNCP (*professione secondo legge 4/13, iscritto all'albo professionale del CNCP*).

Hinweis: Nach Abschluss des dritten Ausbildungsjahres können die fachlichen Tätigkeiten im Sinne eines vierten (max. 5.) Entwicklungsjahres abgeschlossen werden.

Die nach Abschluss Ausbildung erworbene Gewerbeberechtigung eröffnet vielfältige Perspektiven in der Selbstständigkeit.

Für den Eintrag beim CNCP mit dem geschützten Titel „Counsellor Professional CNCP“ muss Bachelor oder Matura/Fachhochschulreife/gleichgestellter Abschluss) plus 60 Monate Berufstätigkeit in den Bereichen Erziehung, Recht, Organisation, Gesundheit, Schule oder Sozialwesen nachgewiesen werden, sowie Mindestalter von 26 Jahren.

Rechtssitz und verantwortlich für die Inhalte:
Akademie für psychosoziale Lebensberatung für Südtirol, Apl
Thomas-Scheiter-Str. 32, 39042 Sterzing
www.apl-suedtirol.org; info@apl-suedtirol.org